



über die
3. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, dem 27.11.2007
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Dominik Kuncz
Herr Jochen Müller
Frau Annegret Ratzke
Herr Werner Schlüter
Herr Dieter Schmidt

CDU

Herr Heinrich Kissing
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

FDP

Herr Christian Voss

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Josef Jungmann

Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Entschuldigt fehlten

Frau Rosemarie Gerdes
Frau Anja Jonasson-Schmidt
Herr Hartmut Madeja
Frau Susanne Middendorf

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dyduch, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet hier: Antrag der CDU-Fraktion	107/2007
2	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	
3	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	099/2007
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Baudrexl** wies zunächst darauf hin, dass bei den Nutzern der Gewässer differenzierte Zufriedenheiten festzustellen sind, die unter anderem auf unterschiedliche Auffassungen bzgl. des Naturschutzes beruhen und das Thema nur unter Einbeziehung der durch die untere Landschaftsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen betrachtet werden kann.

Herr **Jungmann** erinnerte daran, dass vor Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen (SEK) die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung vom ehemaligen städtischen Tiefbauamt durchgeführt wurde. Mit Gründung des Eigenbetriebes erfolge die technische Begleitung und finanzielle Abwicklung über den Wirtschaftsplan der SEK. Im Kamener Stadtgebiet seien rd. 60 km Wasserläufe II. Ordnung gemäß der sogenannten Blauen Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW zu unterhalten. Weitere Vorgaben bildeten das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz. Hiernach sei das geplante, jährliche Unterhaltungsprogramm zunächst entsprechend mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Erst hiernach könne das entsprechende Leistungsverzeichnis erstellt werden und die Vergabe der Aufträge erfolgen.

Der technische Leiter der SEK erläuterte, dass Gewässer I. Ordnung die größeren Flüsse umfassen und die II. Ordnung die sonstigen Fließgewässer und Wasserläufe. Er betonte, dass zur zweiten Kategorie jedoch nicht die Wegeseitengräben gehörten, die zur Entwässerung von Straßen dienen und deren Unterhaltung bei der Stadt Kamen liege. Für die Unterhaltung der Seseke, des Körnebaches und des Mühlbaches sei der Lippeverband zuständig.

Anhand einer Folie stellte Herr Jungmann die in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich gemäß Wirtschaftsplan veranschlagten Ansätze und die tatsächlich verausgabten Aufwendungen in den jeweiligen Wirtschaftsjahren gegenüber und wies darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten jeweils annähernd auch den veranschlagten Ansätzen entsprachen. Da die SEK aber wirtschaftlich mit den zur Verfügung gestellten Mitteln arbeiten müsse, könne man nicht auf alle Wünsche der Gewässeranlieger in bezug auf Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung eingehen.

Herr **Kissing** berichtete, dass in der Bevölkerung Vermutungen bzw. Gerüchte existieren, wonach in 2007 seitens der Stadt bzw. der SEK keine ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mehr durchgeführt werden könne, da alle bereitgestellten Finanzmittel für Unterhaltung durch die Kosten für die Beseitigung der Schäden des Sturmes Anfang des Jahres 2007 eingesetzt worden seien und fragte nach, ob hier ein Zusammenhang bestehen könne.

Herr **Jungmann** bestätigte, dass auf Grund des Orkans „Kyrill“ an den Uferbepflanzungen umfangreiche Schäden und damit verbundene Vorflutstörungen aufgetreten sind. Für die Beseitigung dieser Schäden mussten zusätzliche Finanzmittel in Anspruch genommen werden.

Herr Jungmann wies abschließend darauf hin, dass die Gewässerunterhaltung 2007 auch weiterhin ordnungsgemäß durchgeführt werde.

Herr **Plümpe** regte an, zu prüfen, ob evtl. öffentliche Fördermittel für die Schadensbehebung beantragt werden können. Von Herrn **Baudrexl** wurde darauf hingewiesen, dass Fördermittel nur für sehr große Schäden (Notlagen) gewährt werden.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.

Zu TOP 2.
107/2007

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** wies zunächst auf die Besonderheit hin, dass die Beitrags- und Gebührensatzung 2008 nicht wie üblicherweise mit Einbringung des Wirtschaftsplanes für 2008 erfolgt. Da zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Haushaltsplan der Stadt eine enge Wechselbeziehung durch die notwendigen Abstimmungen zwischen Kanal- und Straßenbau bestehe, werde der Wirtschaftsplan 2008 der SEK auch erst mit Einbringung des Haushaltsplanes der Stadt vorgelegt. Da in Kamen jedoch antizipierte Gebühren veranlagt werden, müsse fristgerecht eine gültige Satzung mit den neuen Gebührensätzen als Grundlage für die üblicherweise im Januar 2008 zu versendenden Gebührenbescheide vorliegen.

Er führte aus, dass erstmalig seit Gründung der SEK der Gebührensatz stark erhöht werde. Dies sei zum einen auf eine Ausgabensteigerung in Höhe von rd. 1 Million € zurückzuführen, die sich in 4 große Blöcke aufteile und nur geringfügig beeinflussbar sei. Bei dem Block „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen“ steige allein die Lippeverbandsumlage um 240.000 € und die betriebsbedingten Aufwendungen des Eigenbetriebes für Kanalschadenskataster (+ 100.000 €), Kanalunterhaltung (+ 80.000 €) und Kanalinspektion (+ 50.000 €) erhöhten sich insgesamt um 230.000 €. Auch die kalkulatorischen Abschreibungen würden auf Grund des insgesamt gestiegenen Anlagevermögens und der außerordentlich hohen Indexsteigerungen bei der Berechnung der Restbuchwerte nach Wiederbeschaffungszeitwerten um 240.000 € steigen. Auf Grund der höheren Investitionen in den letzten Jahren und der damit verbundenen Zuwächse im Anlagevermögen fielen auch die kalkulatorischen Zinsen um rd. 270.000 € höher aus.

Der Betriebsleiter erinnerte daran, dass bereits die Betriebsabrechnung 2006 eine Unterdeckung von rd. 630.000 € ausgewiesen hat, von denen 300.000 € beabsichtigt waren. Bei der vorgelegten Kalkulation für 2008 werde man die verbleibende Unterdeckung von 330.000 € noch nicht einstellen, sondern wieder wie in den Vorjahren 300.000 € aus handelsrechtlichen Überschüssen zur Stabilisierung der Gebühren einsetzen.

Bei den Nebenerlösen wies Herr Baudrexl auf den gestiegenen Gemeindeanteil für Strassenentwässerung (+ 190.000 €) hin, der auf Grund des höheren Gebührensatzes, aber auch auf Grund des gestiegenen Anteils der städtischen Straßen am Gesamtanteil der befestigten Flächen (Steigerung von 32 % in 2007 auf 32,42 % in 2008) steige.

Der Betriebsleiter fasste im Ergebnis zusammen, dass der nicht gedeckte Aufwand 9,4 Mill. € betrage und somit von 2007 zu 2008 um rd. 10,72 % gestiegen sei. Zudem sei aber auch, wie schon aus dem Ergebnis der Betriebsabrechnung 2006 ersichtlich, der Wasserverbrauch insgesamt gesunken, so dass sich für Schmutzwasser ein Gebührensatz von 2,59 €/cbm Frischwasser/Abwasser (2007: 2,29 €/cbm) und für Niederschlagswasser ein Gebührensatz von 1,11 €/qm befestigte Fläche (2007: 0,98 €/cbm) ergebe. Dies führe bei einer Musterfamilie von 4 Personen im Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 140 cbm/Jahr und 140 qm befestigter Fläche zu einem jährlichen Mehraufwand von rd. 60,20 €.

Bei diesem Gebührensatz werde die Unterdeckung aus 2006 zunächst zurückgestellt. Eventuell ergebe sich aber je nach zukünftiger Entwicklung der Lippeverbandsumlage oder anderer Aufwandspositionen ein Puffer, um die Unterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.

Herr **Eckardt** führte aus, dass, obwohl Gebührenerhöhungen immer nur sehr ungern zugestimmt werde, die SPD-Fraktion die vorgestellten Abläufe und Ergebnisse mittrage. Die Kostensteigerungen seien überwiegend fremdbestimmt und auch der Führung eines Kanalschadenskatasters werde zugestimmt. Seine Partei habe festgestellt, dass sich bei Beibehaltung der bisherigen Verbräuche die Gebühr um rd. 9 Cent weniger erhöhen würde. Somit machten sich auch die rückläufigen Verbräuche in der Gesamtsumme bemerkbar, d. h. die Nutzer müssten trotz geringerer Verbräuche mehr bezahlen.

Herr **Kissing** merkte an, dass die geforderten und geplanten, flächendeckenden Kanalinspektionen in den nächsten 2-3 Jahren eine entsprechende Datenbasis liefern könnten, um bei zukünftigen Investitionsentscheidungen evtl. unnötige Kosten zu vermeiden. Insgesamt sei eine 13 %-ige Gebührenerhöhung jedoch sehr hoch. Neben den zusätzlichen Kosten für den geplanten Sesekeumbau und den zukünftig weiter sinkenden Verbräuchen, eine Entwicklung, die durch die zu erwartende demographische Entwicklung noch verstärkt werde, müsse man sich darauf einstellen, dass zukünftig immer weniger Nutzer immer mehr Kosten übernehmen müssten. Daher sei es notwendig, mittelfristige Prognosen zur weiteren Entwicklung zu erarbeiten.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass ein entsprechendes Szenario unter Einbeziehung der erwarteten demographischen Entwicklung, der Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Investitionen relativ einfach zu schätzen sei, man hieraus jedoch keine Handlungsempfehlungen ableiten könne.

Herr **Kloß** forderte, die zukünftigen Verbrauchsmengen zu überprüfen und die Bevölkerung darauf vorzubereiten, da der Trend nicht zu stoppen sei und sich die Frage der Bezahlbarkeit stelle, insbesondere bei der ständig steigenden Niederschlagsgebühr.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch weiterhin zu erledigen sei und das KAG vorgebe, die Kosten an den Gebührenzahler weiterzugeben. Die Kosten entstünden und könnten entweder umgelegt werden oder müssten aus Steuermitteln gezahlt werden. Bei der derzeitigen Haushaltssituation ließe sich die zweite Alternative nicht realisieren. Als weitere Parameter könnten der Verteilungsschlüssel geändert

werden. Diese stellten jedoch sowohl beim Schmutzwasser wie auch beim Niederschlagswasser bereits einen gerechten Maßstab dar.

Herr **Kansteiner** ergänzte diese Ausführungen mit dem Hinweis auf die Besonderheit des Kanalvermögens, da man das vorhandene, funktionale Kanalnetz nicht einfach wie z. B. bei Gebäuden zurück nehmen bzw. zurück bauen oder veräußern kann.

Herr **Jungmann** machte auf ein weiteres sich abzeichnendes Problem aufmerksam. Nach seinen Erfahrungen würden die Gebührenzahler verstärkt versuchen, ihre Verbräuche zu reduzieren und/oder weitere Flächen zu entsiegeln. Die aus ökologischen Gründen sinnvolle Maßnahme der ortsnahen Versickerung würde jedoch bei den Gebührenerträgen dann letztendlich fehlen und die Gebühr für die verbleibenden befestigten Flächen weiter erhöhen. Zudem müsse die Infrastruktur zum Abfluss des Niederschlagswassers trotz weniger werdender Zuflüsse vorgehalten werden und die Wiederanbindung jederzeit möglich sein. Der technische Leiter des Eigenbetriebes rät den Nutzern, sich zu überlegen, ob sie sich vollständig vom Abwassernetz abbinden lassen wollen, um Niederschlagswasser vor Ort auf dem Grundstück zu versickern. Bei einer Abbindung des Regenwassers würden die Grundleitungen der Grundstücksentwässerungsanlage schneller verschmutzen und müssten dann kostenaufwendig gereinigt werden. Dies sei für den Bürger dauerhaft mit höheren Kosten verbunden.

Herr **Kissing** forderte dazu auf, die zahlenmäßige Entwicklung weiter zu beobachten. Seines Erachtens müsse die Kostenstruktur auf Grund der Topographie des Stadtgebietes vergleichsweise eher günstiger ausfallen. Mit dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sei auch eine zunehmende Verschlechterung der Situation verbunden.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die negativen Auswirkungen der intensiven und langjährigen, früheren Bergbauaktivitäten auf Kamener Stadtgebiet und die Kosten für die umfangreiche Sesekerenaturierung die Kostenvorteile auf Grund der ursprünglich günstigen topographischen Verhältnisse überwiegen. Zudem habe man keinen finanziellen Spielraum, um die demographische Entwicklung positiv zu beeinflussen und notwendige Anreize für Neubürger zu schaffen.

Herr **Kloß** vertrat die Auffassung, dass eine 2-stellige Gebührenerhöhung nicht hinnehmbar sei. Da die Anzahl an Personen in den Haushalten zurückgehe, ist seines Erachtens auch beim Niederschlagswasser der Bau kleinerer Leitungen sinnvoller als größere.

Herr **Jungmann** wies darauf hin, dass man für Niederschlagswasserhöhen keine sehr zuverlässigen Prognosen stellen könne und im Falle eines sehr starken Niederschlages die kleineren Anlagen nicht ausreichend seien. Bei der Planung und Errichtung von Abwasserkanälen seien immer die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien einzuhalten. Durch die Notwendigkeit zur Aufnahme von Niederschlagswasser müssten die öffentlichen Abwasseranlagen jedoch weitaus höher dimensioniert werden. Dies verteuere die Herstellungskosten.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Jungmann, dass zum Transport der Abwässer eine ausreichende Wassermenge mit einer bestimmten Höhe erforderlich sei, da das Kanalnetz der SEK zu ca. 98 % auf dem Prinzip einer „Schwemmkanalisation“ beruhe. Eine Reduzierung der Nieder-

schlagswassermengen in die Mischkanalisation würde einen starken Eingriff in den Betrieb der Kanalnetzbewirtschaftung nach sich ziehen. Zur Aufrechterhaltung des Kanalnetzbetriebes müssten dann zusätzlich hohe, kostenintensive Aufwendungen erbracht werden.

Abschließend erklärte Herr Jungmann, dass auch für die technische Planung und Durchführung der Kanalbaumaßnahmen die Kostensteigerungen problematisch seien, jedoch die gesetzliche Pflicht zur Aufgabenerfüllung bestehe.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** stellte anhand von Plänen und Fotos den aktuellen Stand der größeren Kanalbaumaßnahmen vor:

Im Bereich der Innenstadtsanierung konnten alle Maßnahmen bis auf den Bereich Kämerstraße zwischen Edelkirchenhof und Westenmauer fertiggestellt werden. In diesem Bereich wird voraussichtlich im Januar / Februar 2008 in offener Bauweise weiter bearbeitet, so dass insgesamt mit einer Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen im Innenstadtbereich in 2008 zu rechnen ist.

Mit den Bauarbeiten der Kanalbaumaßnahme „Südfeld I. BA“ ist im Februar 2007 begonnen worden. Noch vor dem offiziellen Bauende sind Anfang September 2007 die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen worden. Mehrkosten werden erwartet.

Herr **Kissing** bat um Erläuterung zu den Mehrkosten. Herr **Jungmann** erklärte, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten sich herausstellte, dass die vorhandene Bordanlage komplett erneuert werden musste, da die außerhalb der Kanalbaugrube verbleibenden Flächen aus Auffüllungen bestanden die teilweise kontaminiert waren. Diese Restflächen mussten neu aufgebaut werden.

Die Ausführung dieser nicht vorgesehenen Leistungen führt zu Mehrkosten von ca. 200.000 €

Herr **Kissing** bat um Auskunft zu der auffälligen Gehweggestaltung.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass bei alleiniger Erneuerung von Kanälen die Straße lediglich wiederhergestellt werden müsse. Nur wenn eine Maßnahme auch im Straßenbauprogramm der Stadt aufgenommen wurde, könne eine andere Gestaltung vorgenommen werden. So sei bei der reinen Kanalerneuerungsmaßnahme so wie bei Arbeiten von anderen Versorgungsträgern lediglich der alte Zustand herzustellen. Die SEK sei für

Straßenbaumaßnahmen der falsche Kostenträger.

Herr **Voss** bat um Erläuterung der auffällig unterschiedlich durchgeführten Gehweggestaltung.

Herr **Jungmann** erklärte, dass die vorgefundenen, zerstörten und zur Wiederherstellung der Gehwegsflächen notwendigen Beläge auf Grund des Alters nicht mehr zu beschaffen gewesen seien.

Bei der Baumaßnahme „Bebauungsplan 33 – Meckeweg - “ erläuterte Herr Jungmann anhand von Fotos das neue Rohrmaterial, dass sich durch seine große Länge und insbesondere durch die sehr glatte Oberfläche auszeichnet und erstmalig in Kamen zum Einsatz gekommen ist. Weiteres Qualitätsmerkmal sind die angeschweißten Hausanschlüsse. Ein zusätzliches Novum beim Kanalbau hatte die bauausführende Firma Wittfeld angeboten. Statt den vorhandenen, sehr nassen Boden wie üblich auszutauschen, wurde der ausgebaute Boden mit Kalk versetzt und wieder eingebaut. Der technische Leiter der SEK erläuterte, dass der Kalkzusatz dem Boden Wasser entziehe. Zum Stand der Maßnahme berichtete Herr Jungmann, dass der geplante Lärmschutzwall fertiggestellt wurde und auch die Hausbebauung sehr zügig voranschreite.

Nachdem im Bereich „Im Roten Busch“ die Kanalbaumaßnahmen bereits 2006 fertiggestellt wurden, konnte der ebenfalls mit der Bauleitung für den Straßenbau beauftragte Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Straßenbau vollständig abschließen und die Straße übergeben.

Bei der Maßnahme „Heimstraße“ berichtete Herr Jungmann, dass mit den Kanalbauarbeiten im Juni begonnen wurde. Das Teilstück zwischen der Straße „Am Langen Kamp“ und „Otto-Hahn-Straße“ ist bereits fertiggestellt. Anfang Dezember wird mit den Kanalarbeiten im Stichweg „Am Langen Kamp“ begonnen. Je nach Witterung sollen die Kanalbaumaßnahmen im März 2008 fertiggestellt sein. Wie schon im Bebauungsplangebiet 33 –Meckeweg – wird der Aushubboden gekalkt und wieder eingebaut. Vor dem Straßenbau wurden durch die Versorgungsträger noch umfangreiche Verlegungsarbeiten durchgeführt.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass voraussichtlich der Haushalt der Stadt Kamen erst in der Ratssitzung im Februar 2008 beschlossen werde und daher geplant sei, am 7. Februar 2008 die notwendige vorlaufende Sitzung des Betriebsausschusses, in der über die Einbringung des Wirtschaftsplanes 2008 zu entscheiden ist, durchzuführen.

4.2 Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn **Plümpe** erläuterte Herr **Baudrexl**, dass es sich bei den durch die regionalen Zeitungen veröffentlichten Kompetenzstreitigkeiten in bezug auf Schäden bzw. Schadensbeseitigung an Wasserrohren in der Josef-Rissel-Straße eindeutig um Angelegenheiten der Frisch-

wasserleitungen handelte und dies ausschließlich in die Zuständigkeit der GSW (Gemeinschaftsstadtwerke Kamen Bönen Bergkamen) gefallen sei.

gez. Dydych
Vorsitzende

gez. Baudrexl
Betriebsleiter